

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		18.05.2005		5	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		200.03/610/04			
<b>Entscheidungsvorlage</b>							
Amt/Abteilung Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen							
Gremium Wirtschaftsausschuss				endgültige Beschlussfassung			
				Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
			<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information			
Anlagen Präsentation Region IZ							
Betreff Regionalmanagement Region IZ <u>hier:</u> Vorstellung Projektteam und Sachstandsbericht							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Wirtschaftsausschuss nimmt Kenntnis.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse					
<b>Beratungsergebnis</b>					Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich					
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit						
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister							
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-					Datum, Unterschrift		
vorschlag zu		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende Entscheidung (siehe 2.)					

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP 5
<p>Die Vortragsunterlagen des Projektteams Region IZ zum TOP 5 – Regionalmanagement Region IZ – sind als Anlage beigefügt.</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
<div style="text-align: right; border: 1px solid black; padding: 5px;">Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.</div>		
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter</b>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Izthoe, Datum  <b>.05.2005</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	

<b>STADT ITZELHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		18.05.2005	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		32.01	
<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung Dezernat II/Ordnungsamt					
Gremium <b>Wirtschaftsausschuss</b>				endgültige Beschlussfassung	
				Beschlussempfehlung an Ratsversammlung	
		<input checked="" type="checkbox"/>		Anhörung/Information	
Anlagen Schreiben der Stadtwerke vom 04.05.05, Schreiben der Polizei v. 18.04.05, Schreiben der Fa. Karstadt v. 20.04.05, Auswertungen					
Betreff <b>Kostenloses Parken auf städtischen Parkplätzen</b>					
1. Beschlussvorschlag  Wird in der Sitzung formuliert.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
		<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
		<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	Beglaubigt
		<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP
<p>Beruhend auf einer Empfehlung des Bauausschusses vom 23.03.04 hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung vom 22.04.04 beschlossen, das kostenlose Parken auf den städtischen bewirtschafteten Parkplätzen zur Stärkung des einheimischen Einzelhandels zuzulassen. Diese Aktion war probeweise befristet vom 01.05.04 bis 30.04.05 und galt jeden Sonnabend ab 10.00 Uhr.</p> <p>Da bis zur Sitzung am 28.04.05 eine komplette Auswertung noch nicht möglich war, zumal der Monat April noch nicht in die Berechnung einbezogen werden konnte, hat die Ratsversammlung den Probezeitraum um zwei Monate verlängert, um in ihrer Sitzung am 23.06.05 aussagekräftige Ergebnisse für eine mögliche Verlängerung des „Freien Parkens“ zu gewinnen.</p> <p>Ein griffiges Konzept für eine alle Umstände berücksichtigende Auswertung konnte verwaltungsseitig nicht erstellt werden, da auf den bewirtschafteten Parkplätzen zu viele Unwägbarkeiten einbezogen werden müssen.</p> <p>Grundlage für eine Auswertung bildeten daher die Einnahmeübersichten im Vergleich der Zeiträume Mai 2003/April 2004 und Mai 2004/April 2005. Hier zeigt sich über den Gesamtzeitraum eine Mehreinnahme für den Probezeitraum von ca. 1.000 €.</p> <p>Der im Finanzausschuss vom 11.04.05 mitgeteilte vorläufige Einnahmeverlust von ca. 7.600 € beruhte auf einem Übertragungsfehler aus der Einnahmedatei.</p> <p>Die Einnahmen setzen sich aus den wöchentlichen Leerungen der Parkscheinautomaten (PSA) zusammen, wobei ein Vergleich der einzelnen Wochenleerungen der PSA keine gravierenden Unterschiede aufweist, insbesondere bei den Ausfallzeiten auf den einnahmeträchtigsten Plätzen. Ein Vergleich der Ausfallzeiten von PSA in den beiden Vergleichszeiträumen hat ergeben, dass insgesamt keine nennenswerten Unterschiede vorhanden waren.</p> <p>Es ist ebenfalls nicht davon auszugehen, dass Baustellenarbeiten im Bereich bewirtschafteter Flächen zu merkbareren Einnahmeverlusten geführt haben, wie am Beispiel des PSA in der Poststraße festzustellen ist. Auch hat die dreimonatige Baustelle auf dem Bereich des Wochenmarktplatzes nicht spürbar für eine Mehreinnahme auf dem Meiereiparkplatz gesorgt. Insofern ist diese Mehreinnahme daher nicht zu erklären.</p> <p>Wie der beiliegenden Aufstellung der Stadtwerke zu entnehmen ist, gab es in der Zeit vom Mai bis Juli 2004 Einnahmeverluste in den Parkhäusern und auf den Parkpaletten von 5.439,29 €, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich die Stadtwerke künftig an entsprechenden Aktionen nur unter Sicherung der Finanzierung durch Stadt/Kaufmannschaft beteiligen können.</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
	ja (bitte erläutern)	nein
<b>Mitwirkung anderer Ämter/Abteilungen?</b>		
Amt Amt Amt	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Itzehoe, Datum  .05.2005	Unterschrift Bürgermeister	

Gremium

**Wirtschaftsausschuss**

TOP

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Der Hinweis der Stadtwerke auf die kostenlose Nutzung der städtischen Parkplätze im Umfeld der Parkhäuser und den damit verbundenen Einnahmeeinbußen in den Parkhäusern mag zwar zutreffen, jedoch ist eine Bewirtschaftung insbesondere des Parkplatzes an der Adenauerallee nach Auslegung der entsprechenden Rechtsvorschrift der StVO nicht zulässig.

Der Parkplatz wird, auch nach dem Umzug des Landgerichts in das ehemalige Postgebäude sehr gut angenommen und ist zumindest an den Werktagen überwiegend ausgelastet.

Die provisorische Parkfläche auf dem Grundstück des alten Theaters ist an Werktagen voll ausgelastet. Hier muss man jedoch feststellen, dass es lediglich eine Verschiebung der Kraftfahrzeuge zugunsten der Malzmüllerriesen gegeben hat, da es sich vorwiegend um Kfz. von städtischen Mitarbeitern handelt, die auf der provisorischen Parkfläche abgestellt werden.

Laut Schreiben der Fa. Karstadt vom 20.04.05, die sich auch für den Zeitraum vom 01.05.04 bis 31.07.04 an dem Versuch beteiligt hat, hat es auf dem dortigen Parkplatz Mindereinnahmen von 2.000 € gegeben. Eine erhöhte Kundenfrequenz bzw. einen Rückgang der Anzahl der Parkplatznutzer nach Rückkehr zur Bewirtschaftung war dort nicht erkennbar.

Eine Aussage des Holstein-Centers liegt bisher noch nicht vor.

Die Stellungnahme der Stadtmanagement GmbH, die dieser Vorlage beigelegt ist, schließt mit der Aussage, dass ein kostenloses Parken für den Itzehoer Handel und das Image der Stadt Itzehoe sehr wichtig und dieses Instrument für den Wettbewerb der Städte untereinander unerlässlich ist. Nähere Erläuterungen zur Aussage der Stadtmanagement GmbH werden in der Sitzung durch den Stadtmanager gegeben.

Aus polizeilicher Sicht gab es während des Erprobungszeitraumes keine Auffälligkeiten oder berücksichtigungsfähige Besonderheiten.

Fortsetzung  
Ergänzungsblatt Nr.

2

<b>STADT ITZELHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		18.05.2005	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		32.01	
<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung Dezernat II/Ordnungsamt					
Gremium <b>Wirtschaftsausschuss</b>				endgültige Beschlussfassung	
				Beschlussempfehlung an Ratsversammlung	
		<input checked="" type="checkbox"/>		Anhörung/Information	
Anlagen Schreiben der Stadtwerke vom 04.05.05, Schreiben der Polizei v. 18.04.05, Schreiben der Fa. Karstadt v. 20.04.05, Auswertungen					
Betreff <b>Kostenloses Parken auf städtischen Parkplätzen</b>					
1. Beschlussvorschlag  Wird in der Sitzung formuliert.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit				
		in das Berichtswesen			
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP
<p>Beruhend auf einer Empfehlung des Bauausschusses vom 23.03.04 hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung vom 22.04.04 beschlossen, das kostenlose Parken auf den städtischen bewirtschafteten Parkplätzen zur Stärkung des einheimischen Einzelhandels zuzulassen. Diese Aktion war probeweise befristet vom 01.05.04 bis 30.04.05 und galt jeden Sonnabend ab 10.00 Uhr.</p> <p>Da bis zur Sitzung am 28.04.05 eine komplette Auswertung noch nicht möglich war, zumal der Monat April noch nicht in die Berechnung einbezogen werden konnte, hat die Ratsversammlung den Probezeitraum um zwei Monate verlängert, um in ihrer Sitzung am 23.06.05 aussagekräftige Ergebnisse für eine mögliche Verlängerung des „Freien Parkens“ zu gewinnen.</p> <p>Ein griffiges Konzept für eine alle Umstände berücksichtigende Auswertung konnte verwaltungsseitig nicht erstellt werden, da auf den bewirtschafteten Parkplätzen zu viele Unwägbarkeiten einbezogen werden müssen.</p> <p>Grundlage für eine Auswertung bildeten daher die Einnahmeübersichten im Vergleich der Zeiträume Mai 2003/April 2004 und Mai 2004/April 2005. Hier zeigt sich über den Gesamtzeitraum eine Mehreinnahme für den Probezeitraum von ca. 1.000 €.</p> <p>Der im Finanzausschuss vom 11.04.05 mitgeteilte vorläufige Einnahmeverlust von ca. 7.600 € beruhte auf einem Übertragungsfehler aus der Einnahmedatei.</p> <p>Die Einnahmen setzen sich aus den wöchentlichen Leerungen der Parkscheinautomaten (PSA) zusammen, wobei ein Vergleich der einzelnen Wochenleerungen der PSA keine gravierenden Unterschiede aufweist, insbesondere bei den Ausfallzeiten auf den einnahmeträchtigsten Plätzen. Ein Vergleich der Ausfallzeiten von PSA in den beiden Vergleichszeiträumen hat ergeben, dass insgesamt keine nennenswerten Unterschiede vorhanden waren.</p> <p>Es ist ebenfalls nicht davon auszugehen, dass Baustellenarbeiten im Bereich bewirtschafteter Flächen zu merkbareren Einnahmeverlusten geführt haben, wie am Beispiel des PSA in der Poststraße festzustellen ist. Auch hat die dreimonatige Baustelle auf dem Bereich des Wochenmarktplatzes nicht spürbar für eine Mehreinnahme auf dem Meiereiparkplatz gesorgt. Insofern ist diese Mehreinnahme daher nicht zu erklären.</p> <p>Wie der beiliegenden Aufstellung der Stadtwerke zu entnehmen ist, gab es in der Zeit vom Mai bis Juli 2004 Einnahmeverluste in den Parkhäusern und auf den Parkpaletten von 5.439,29 €, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich die Stadtwerke künftig an entsprechenden Aktionen nur unter Sicherung der Finanzierung durch Stadt/Kaufmannschaft beteiligen können.</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. <b>1</b>
	ja (bitte erläutern)	nein
<b>Mitwirkung anderer Ämter/Abteilungen?</b>		
	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o. V. i. A.	
Itzehoe, Datum  .05.2005	Unterschrift Bürgermeister	

<b>Stadt Itzehoe</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 1</b>
Gremium <b>Wirtschaftsausschuss</b>		TOP
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p>Der Hinweis der Stadtwerke auf die kostenlose Nutzung der städtischen Parkplätze im Umfeld der Parkhäuser und den damit verbundenen Einnahmeeinbußen in den Parkhäusern mag zwar zutreffen, jedoch ist eine Bewirtschaftung insbesondere des Parkplatzes an der Adenauerallee nach Auslegung der entsprechenden Rechtsvorschrift der StVO nicht zulässig.</p> <p>Der Parkplatz wird, auch nach dem Umzug des Landgerichts in das ehemalige Postgebäude sehr gut angenommen und ist zumindest an den Werktagen überwiegend ausgelastet. Die provisorische Parkfläche auf dem Grundstück des alten Theaters ist an Werktagen voll ausgelastet. Hier muss man jedoch feststellen, dass es lediglich eine Verschiebung der Kraftfahrzeuge zugunsten der Malzmüllerriesen gegeben hat, da es sich vorwiegend um Kfz. von städtischen Mitarbeitern handelt, die auf der provisorischen Parkfläche abgestellt werden.</p> <p>Laut Schreiben der Fa. Karstadt vom 20.04.05, die sich auch für den Zeitraum vom 01.05.04 bis 31.07.04 an dem Versuch beteiligt hat, hat es auf dem dortigen Parkplatz Mindereinnahmen von 2.000 € gegeben. Eine erhöhte Kundenfrequenz bzw. einen Rückgang der Anzahl der Parkplatznutzer nach Rückkehr zur Bewirtschaftung war dort nicht erkennbar.</p> <p>Eine Aussage des Holstein-Centers liegt bisher noch nicht vor.</p> <p>Die Stellungnahme der Stadtmanagement GmbH, die dieser Vorlage beigelegt ist, schließt mit der Aussage, dass ein kostenloses Parken für den Itzehoer Handel und das Image der Stadt Itzehoe sehr wichtig und dieses Instrument für den Wettbewerb der Städte untereinander unerlässlich ist. Nähere Erläuterungen zur Aussage der Stadtmanagement GmbH werden in der Sitzung durch den Stadtmanager gegeben.</p> <p>Aus polizeilicher Sicht gab es während des Erprobungszeitraumes keine Auffälligkeiten oder berücksichtigungsfähige Besonderheiten.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. <b>2</b>

# Stellungnahme der Stadtmanagement Itzehoe GmbH

## Beurteilung Kostenloses Parken in Itzehoe

### Einleitung

Itzehoe verfügt über rund 4.000 innenstadtnahe Parkplätze und damit für ein Mittelzentrum über eine außergewöhnlich hohe Anzahl an öffentlichen Stellplätzen. So werden nach einer Studie des Landesverbandes des Bayrischen Einzelhandels e.V. bereits Städte mit einem Einwohner/Stellplatz-Verhältnis von 68:1 als besonders „positiv“ bewertet, wobei hier ausschließlich Stellplätze in einer Entfernung von bis zu 500m von der Fußgängerzone berücksichtigt wurden. In Itzehoe liegt dieses Verhältnis bei ca. 8,5:1(!). Vor dem Hintergrund der überdurchschnittlichen Zentralität (hohe Kaufkraftzuflüsse aus dem Umland), die für Itzehoe in der jüngsten Einzelhandelsuntersuchung ermittelt wurde, handelt es sich hierbei um einen immens wichtigen Standortfaktor für die Einkaufsstadt Itzehoe.

In den folgenden Ausführungen soll das kostenlose Parken aus unterschiedlichen, die Themenbereiche der Stadtmanagement Itzehoe GmbH tangierend, Blickwinkeln betrachtet werden, um abschließend zu einem Fazit dieser Beurteilung zu gelangen.

### a. ) Stadtmarketing

Die Stadt Itzehoe verfügt mit der Entscheidungsgewalt hinsichtlich der Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumes über eines der gewichtigsten (Stadt-)Marketinginstrumente (hier: Preispolitik). Die Tatsache, dass die Parkgebühren seitens der Selbstverwaltung aktiv gestaltet werden, wird im Sinne eines umfassenden Stadtmarketings außerordentlich begrüßt. Soll Stadtmarketing in Itzehoe ernsthaft betrieben werden, so sind solche politischen Initiativen unabdingbar, insbesondere vor dem Hintergrund, dass alle Marketinginstrumente (Preis, Produkt, Distribution und Kommunikation) in letzter Konsequenz von der Selbstverwaltung und Verwaltung getragen, bzw. mit umgesetzt werden müssen.

Im Sinne einer Leitbildentwicklung, Abgrenzung der Stadt von benachbarten Mittelzentren und Positionierung der Stadt Itzehoe als Einkaufsstadt, ist die Initiative „kostenloses Parken“ neben der Installation des Parkleitsystems die mit Abstand wertvollste und viel versprechende Marketingeinzelmaßnahme die seit bestehen des Stadtmarketinggedanken seitens der Selbstverwaltung initiiert und finanziert wurde. Kostenloses Parken ist von diesem Standpunkt aus als absoluter Imagegewinn für den Wirtschaftsstandort Itzehoe zu betrachten. Bei aller Zustimmung hinsichtlich dieser Maßnahme darf man allerdings zwei Aspekte nicht unberücksichtigt lassen:

- Positive Imagegenerierung für eine Stadt ist immer ein sehr langfristiger Prozess, dessen Erfolg von einer Vielzahl von Faktoren abhängt und der letztendlich durch alle in Erscheinung tretende Gesellschaftsgruppen einer Stadt geprägt wird.
- Kostenloses Parken ist ein Zusatznutzen. Die notwendigen Investitionen der alleinigen Bewerbung eines Zusatznutzens steht im keinen Verhältnis zu den dadurch entstehenden Chancen. Vereinfacht dargestellt kann man behaupten, dass kaum jemand den Weg aus beispielsweise Elmshorn nach Itzehoe finden wird, nur weil er hier sein Fahrzeug kostenlos abstellen kann. Der Umkehrschluss hieraus ist die Notwendigkeit, kostenloses Parken immer im Zusammenhang mit dem Hauptnutzen „Einkaufen“ zu kommunizieren. Derartige Werbemittel (z.B. Einkaufsführer mit Parkplatzübersicht)

ten) sind für Zeiträume von mindestens vier Jahren auszulegen und außerdem sehr kostenintensiv, aber dennoch bereits in der Planung der Stadtmanagement Itzehoe GmbH. Für die Aufnahme der Werbeaussage „kostenloses Parken“ in derartige Werbemittel muss im Sinne einer Aktualitätssicherheit ein solches Projekt aber unbefristet sein, um letztendlich negative Wahrnehmungen durch den Adressaten zu vermeiden.

Werbepotential besteht zweifelsohne in der sehr viel intensiveren Einbindung der werbetreibenden Unternehmen, die ihrerseits die Möglichkeit haben, den Zusatznutzen „Freiparken“ in ihre Hauptangebote einfließen zu lassen. Allerdings muss auch hier beachtet werden, dass

- z.B. Zeitungsanzeigen in der Tagespresse spätestens zwei Tage nach Erscheinung inaktuell/wirkungslos sind, entsprechende Anzeigen also nur freitags und sonnabends sinnvoll sind
- der Einzelhandel über die entsprechenden Gremien, wie z.B. den Einzelhändlerstammtisch, bereits in der Planungsphase eines solchen Projektes involviert werden muss. Nach Möglichkeit in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung zur Integration der Werbeaussage in deren eigenen Werbeauftritt angehalten werden.
- kostenlose Zusatznutzen, -angebote und Serviceleistungen sehr schnell vom Konsumenten „gelernt“, aber nur sehr langsam wieder vergessen werden. Daher wäre es der Sache äußerst dienlich, wenn das Angebot „kostenloses Parken“ ohne zeitliches Limit kommuniziert werden könnte.



Beispiel Beschilderung aus Pforzheim

Da bereits Ende der 1990er Jahre diverse Städte aus Stadtmarketingüberlegungen und zur aktiven Wirtschaftsförderung kostenloses Parken in ihrem Einzugsbereich eingeführt haben, eignet eine solche Initiative nicht für eine lang anhaltende und vor allem überregionale redaktionelle Beachtung.

Sehr wichtig erscheint außerdem eine ausreichende Beschilderung der betroffenen Parkplätze, da die Erfahrungen gezeigt haben, dass die an den Automaten angebrachten Aufkleber zwar viel zur Kommunikation der Initiative beigetragen haben, viele Autofahrer aber aus Gewohnheit umgehend Geld in die Automaten geworfen haben, ohne die Aufkleber zu lesen. Es steht außer Frage, dass eine Beschilderung der Parkflächen kostenintensiv ist und nur dann lohnend ist, wenn die Initiative zeitlich unbefristet ist.

Sollte die Ratsversammlung unbefristetes kostenloses Parken an Sonnabenden beschließen, kann seitens der Stadtmanagement Itzehoe GmbH versichert werden, dass die Gesellschaft sich um die Finanzierung derartiger Schilder bemühen wird.

## **b. ) Stadtentwicklung**

Insbesondere bei der derzeitigen Stadtentwicklung, die bei rückläufigen Handelsumsätzen von einem Zuwachs an Einzelhandelsflächen in der Stadtperipherie geprägt ist, stellt kostenloses Parken auf den innenstadtnahen Stellflächen einen nicht zu unterschätzenden Nachteilsausgleich für den Itzehoer Innenstadthandel da. So ist einer der größten Vorteile des Einzelhandels in den Stadtrandgebieten die gute Erreichbarkeit in Verbindung mit dem großen und vor allem kostenlosen Parkangebot. Diese Schiefelage bei den Wettbewerbsbedingungen zwischen Innenstadt und Stadtrand wird durch das Parkleitsystem, dem großen Angebot an innerstädtischen Stellflächen und dem kostenlosen Parken an Sonnabenden zumindest abgefedert.

## **c. ) Parkraummanagement**

Parkgebühren haben in erster Linie eine Steuerungsfunktion innerhalb eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Demnach soll mit der Höhe der Gebühr der im Normalfall vorhandene Parkdruck gemildert werden. Man spricht von einem Parkdruck, wenn die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze generell nicht der täglichen Nachfrage nach Kfz-Stellplätzen entspricht, das „Gut“ Stellplatz also grundsätzlich knapp ist. Parkgebühren werden in diesem Fall erhoben, um die Häufigkeit der Platzbelegung pro Zeiteinheit zu steigern bzw. um möglichst vielen Besuchern der (Innen-)Stadt, eine, wenn auch zeitlich begrenzte, Parkmöglichkeit zu gewähren. Bei einem entsprechenden Parkdruck tragen Gebühren außerdem somit dazu bei, den Parksuchverkehr zu verringern.

Es liegen der Stadtmanagement Itzehoe GmbH keine Zahlen zur Auslastung des öffentlichen Parkraumes vor und es ist nicht bekannt, ob derartige Daten jemals erhoben worden sind. Das beachtenswerte Verhältnis von 8,5 Einwohnern auf einen PKW-Stellplatz lässt allerdings die Aussage zu, dass in Itzehoe generell kein Parkdruck herrscht! Außerdem lässt sich annehmen, dass durch das Vorhandensein eines Parkleitsystems, das den auswärtigen Besucher auch im jetzigen Zustand zumindest die Lage der öffentlichen Stellplätze anzeigt, keinen ausgeprägten Parksuchverkehr gibt, sieht man einmal von veranstaltungsbedingten Spitzenzeiten ab.

Allein diese beiden Faktoren sprechen gegen eine Gebührenerhebung auf öffentlichen Stellplätzen in Itzehoe – immer vorausgesetzt, eine derartige Bepreisung dient einem Parkraummanagement und nicht dem finanziellen Ausgleich öffentlicher Kassen.

## **d. ) Einzelhandel/Kaufmannschaft**

Die Forderung der öffentlichen Hand an die privatwirtschaftlichen Einheiten innerhalb der Stadt, ihre betriebseigenen Stellflächen an Sonnabenden ebenfalls kostenlos zur Verfügung zu stellen, ist auf dem ersten Blick logisch und konsequent. Tatsächlich aber existiert auf den Parkflächen des Holstein-Centers und dem Parkplatz der Fa. Karstadt ein erheblicher Parkdruck. D.h. diese Parkflächen werden gerade an Sonnabenden sehr viel häufiger aufgesucht, als Parkplätze zur Verfügung stehen, ohne dass entsprechende Ausweichflächen in unmittelbarer Nähe vorhanden sind. Kostenlos Parken hat hier zu einer Dauerbelegung der begrenzten Kapazitäten geführt. Es liegt die Befürchtung nahe, dass sich bei einer dauerhaften Belegung der zur Verfügung stehenden Stellflächen und geringer Umschlaghäufigkeit Frequenzabbrüche einstellen werden.

Eine Ende des Monats April 2005 bei den Einzelhändlern der Itzehoer Innenstadt durchgeführte Befragung ergab folgendes Ergebnis:

<b>1. Wie bewerten Sie den Einfluss des kostenfreien Parkens auf Ihr „Samstag-Geschäft“?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
Sehr positiv	8	21,05
Positiv	9	23,08
Keinen Einfluss	21	55,26
Negativ	0	0
Sehr negativ	0	0

**Kommentierung des Ergebnisses zu Frage 1:**

Insgesamt 44,74 % der Antwortenden gaben an, dass kostenloses Parken direkte positive Einflüsse auf Ihren Umsatz an den Sonnabenden hatte. Es ist zu erwarten, dass bei einer Verlängerung der Initiative und ggf. sogar Ausweitung auf weitere Wochentage die Anzahl der Händler mit einem verbesserten Umsatz an den entsprechenden Tagen steigt.

<b>2a. Für wie wichtig erachten Sie eine solche Initiative, für das Image der Stadt Itzehoe als Einkaufsstadt?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
Sehr wichtig	21	55,26
Wichtig	13	34,21
Keinen Einfluss	3	7,89
unwichtig	1	2,63

<b>2b. Für wie wichtig erachten Sie eine solche Initiative, für den Itzehoer Handel?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
Sehr wichtig	21	55,26
Wichtig	13	34,21
Keinen Einfluss	4	10,53
unwichtig	0	0

<b>3. Bisher ist keine Institutionalisierung des „kostenlosen Sonnabend-Parkens“ geplant. Wie würden Sie es beurteilen, wenn dieses Projekt eingestellt wird?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
Sehr negativ	12	31,58
Negativ	20	52,63
Unwichtig	3	7,89
Keine Meinung	3	7,89

**Kommentierung der Ergebnisse zu den Fragen 2a, 2b und 3:**

Beinahe 90%(!) der Händler sehen einen direkten Zusammenhang zwischen der Kommunikation Itzehoes als Einkaufsstadt und dem kostenlosen Parken. Ebenso viele Händler stufen eine solche Initiative als mindestens wichtig für den Itzehoer Handel ein. Entsprechend fällt das Ergebnis bei der Frage nach einer möglichen Abschaffung der Initiative aus, so dass knapp 85% es als negativ bezeichnen würden, wenn es kein kostenloses Parken mehr gibt.

<b>4. Sofern Sie mit Ihren Kunden über diese Initiative gesprochen haben, welche Kunden-Äußerungen haben Sie diesbezüglich aufgenommen?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
Positive Äußerungen	13	92,86
Negative Äußerungen	1	7,14

#### **Kommentierung des Ergebnisses zu Frage 4:**

Immerhin knapp 40% der Antwortenden gaben an, sich mit Ihren Kunden über das kostenlose Parken unterhalten zu haben. Dabei wurden fast ausschließlich nur positive Äußerungen von den Kunden vernommen.

<b>5. „Kostenloses Parken an Sonnabenden in Itzehoe“ ist eine eindeutige Werbeaussage für Ihren Standort. Haben Sie diese Aussage in Ihrem Werbeauftritt bisher genutzt?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
<b>Ja</b>	<b>18</b>	<b>47,37</b>
a. Zeitungsanzeigen	2	5,26
b. Eigene Prospekte	1	2,63
c. Kundengespräche	12	31,58
d. Sonstiges	3	7,89
<b>Nein</b>	<b>20</b>	<b>52,63</b>
a. weil nicht werbetreibend	4	10,53
b. Werbung zentral gesteuert wird	3	7,89
c. Kostenloses Parken keinen Umsatzeinfluss hat	1	2,63
d. Kostenloses Parken befristet ist	1	2,63
e. keine Angabe	11	28,95

<b>6. Sofern Sie zu den werbetreibenden Unternehmen (Zeitungsanzeigen, Prospekte, sonstige Medienwerbung) gehören, wären Sie bereit, das „kostenlose Parken“ zukünftig (verstärkt) in Ihren Werbeauftritt zu integrieren?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
Ja	12	31,58
Nein	11	28,95
Keine Angabe	15	39,47

#### **Kommentierung der Ergebnisse zu den Fragen 5 und 6:**

Wie bereits weiter oben erwähnt, steckt in der Möglichkeit, kostenloses Parken durch die werbetreibenden Unternehmen zu kommunizieren noch ein hohes Potential, dass durch konkrete und intensive Einbindung der einzelnen Unternehmen ausgeschöpft werden kann. Folgt man den gemachten Bemerkungen zu dieser Frage, so wird noch einmal die Wichtigkeit einer unbefristeten Aktion deutlich. So gaben einige Händler an, kostenloses Parken nicht in ihren Werbeauftritt zu berücksichtigen, weil diese Aktion zeitlich begrenzt sei.

#### **e. ) Fazit**

Insgesamt wird durch o.g. Aussagen deutlich, wie wichtig kostenloses Parken für den Itzehoer Handel, aber auch für das Image der gesamten Stadt Itzehoe ist. Möchte man ernsthaft Itzehoe als Einkaufsstadt (re-)positionieren, so sind derartige Instrumente im Wettbewerb der Städte unerlässlich, sofern man sich tatsächlich gegen die benachbarten Mittelzentren durchsetzen möchte.

Seitens der Stadtmanagement Itzehoe GmbH wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Das kostenlose Sonnabend Parken zum 01. November als unbefristet deklariert werden. Die Zwischenzeit sollte genutzt werden um,

- alle beteiligten Gruppen (Selbstverwaltung, Verwaltung, Stadtmarketing, Einzelhandel, Stadtwerke und auch Bauhof) zu einer Abstimmungsrunde einzuladen
- ein gemeinsames, chronologisches Marketing- und Handlungskonzept zu entwerfen, dass insbesondere den Handel verpflichtend einbindet
- Kontrollinstrumente zu entwickeln, die es ermöglichen während des laufenden Betriebes regelmäßig valide Kennzahlen zu liefern.

Gez.  
Hauke Rathjen  
Stadtmanagement Itzehoe GmbH  
Geschäftsführung  
Kirchenstraße 2  
D-25524 Itzehoe  
Tel.: +49 4821 5800  
Fax.: +49 4821 67206  
Mail: [Stadtmanagement@Itzehoe.de](mailto:Stadtmanagement@Itzehoe.de)  
URL.: [Stadtmanagement.info](http://Stadtmanagement.info)

In Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand von „Wir für Itzehoe e.V.“.

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		18.05.2005	7
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		200.03/770/94 a	
<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen					
Gremium Wirtschaftsausschuss		endgültige Beschlussfassung			
		<input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
		Anhörung / Information			
Anlagen Beteiligungsbericht der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH (Stand 15.10.2004)					
Betreff Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH <u>hier:</u> Verzicht einer städtischen Forderung					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, auf die Rückzahlung eines Teilbetrages in Höhe von 668.514,25 € der gegenüber der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH bestehenden Darlehensforderung in Höhe von insgesamt 862.849,75 € zu verzichten.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP 7
<p>Der mit Daten vom 22.01.1998, 09.02.1998 und 13.02.1998 zwischen den Hauptgesellschaftern Stadt Itzehoe und Kreis Steinburg unterzeichnete Darlehensvertrag ist auf der Grundlage eines Beschlusses der Ratsversammlung vom 12.12.1997 geschlossen worden. Der seinerzeitige Beschluss der Ratsversammlung lautete wie folgt:</p>		
<p>„Der Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Itzehoe für die Tilgungsraten im Rahmen des Darlehens aus dem „Ergänzendes Darlehensprogramm Standort-Konversion“ für Grunderwerb/Baukosten wird künftig auf der Grundlage eines Darlehensvertrages gezahlt, wobei der Vertrag die erste Ratenzahlung vom 10.06.1997 mit einschließt. Der Entwurf des Darlehensvertrages ist beigelegt.“</p>		
<p>Durch den vorstehenden Beschluss und den Abschluss des Darlehensvertrages wurde der Zuschuss in ein zinsloses Darlehen umgewandelt. Hinsichtlich der Tilgung des Darlehens wurde vereinbart, dass die Gesellschaft <b>„lediglich in dem Fall und insoweit zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet“</b> ist, <b>„als sie Erlöse aus Grundstücksverkäufen aus den, für die Ansiedlung weiterer Firmen im Innovationszentrum Itzehoe vorgesehenen Vorratsflächen erzielt. Die Rückzahlungsverpflichtung entsteht jeweils in der Höhe, in der die Darlehensnehmerin Kaufpreise aus den vorgenannten Grundstücksverkäufen erzielt.“</b> (gem. § 1 Ziff. 4c Darlehensvertrag.</p>		
<p>Das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1.099.277,50 € (ursprünglich 2.150.000,00 DM), das am 10.12.2004 mit der Auszahlung des letzten Teilbetrages in voller Höhe ausgekehrt worden ist, ist durch zwei Grundstücksverkäufe in den Jahren 2001 und 2002 an das Unternehmen PROKON um 305.027,56 € reduziert worden. Die Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Itzehoe beläuft sich derzeit auf 862.849,75 €.</p>		
<p>Nach Angaben der Geschäftsführung der Gesellschaft ist in dem vorstehenden Betrag lediglich ein Betrag in Höhe von 194.335,50 € enthalten, der durch entsprechende Grundstücksverkäufe der noch zur Verfügung stehenden Vorratsflächen (13.028,81 qm x 26 €/qm = 388.671,00 €, davon hälftiger Anteil Stadt Itzehoe) zurückgezahlt werden kann. Über den Restbetrag in Höhe von 668.514,25 EUR würde auch unter Berücksichtigung der Regelungen des Darlehensvertrages</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	ja (bitte erläutern)	nein
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter</b>	ja	nein
Itzehoe, Datum  <b>.05.2005</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	

<b>Stadt Itzehoe Der Bürgermeister</b>	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 1</b>
Gremium <b>Wirtschaftsausschuss</b>		TOP 7
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung	
<p>keine Rückzahlungsverpflichtung wirksam werden. Somit besitzt die Stadt auch für den Fall, dass die Ratsversammlung dem Darlehensrückforderungsverzicht nicht zustimmt, unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft die restliche Vorratsfläche veräußert hat, keine Rückzahlungsansprüche über den durch den Verkauf der restlichen Vorratsfläche erzielten Erlös hinaus.</p> <p>Nach Angaben der Geschäftsführung der Gesellschaft verbessert eine Umwandlung des Anteils des Gesellschafterdarlehens in eine eigenkapitalwirksame Kapitalrücklage signifikant die Vermögenslage und damit auch die Chancen bei öffentlichen Zuschussgebern wie z.B. der europäischen Kommission, die Bewilligung von Fördergeldern für europäische Kooperationsprojekte zu realisieren. Die Gesellschaft finanziert einen erheblichen Teil der wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Gesellschaft über die Einwerbung europäischer Fördermittel. Die Geschäftsführung betont ferner, dass ein Wegfall dieser Mittel nicht nur die Aktivitäten der Gesellschaft einschränken und damit die Attraktivität des Standortes für potentielle Ansiedler mindern, sondern auch den Zuschussbedarf der Gesellschaft aus Mitteln von Kreis und Stadt erheblich erhöhen würde.</p> <p>Selbst ein <u>theoretisch</u> möglicher Verkauf des Zentrums und des dazugehörigen Grundstücks, auf dem das IZET gebaut wurde, wäre aufgrund der Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe Schleswig-Holstein (GA-Förderung) frühestens 25 Jahre nach Fertigstellung des Gebäudes möglich. Durch den Rückzahlungsverzicht vergeben sich Stadt und Kreis nach Ansicht der Geschäftsführung nichts, da beide Gesellschafter mit 96% die Mehrheit der Stammeinlagen halten und somit die eigenkapitalwirksame Kapitalrücklage weiterhin bei den Mehrheitsgesellschaftern verbleibt.</p> <p>Das Anliegen der Gesellschaft stellt nach Ansicht des Amtes für Finanzen einen formellen Verzicht auf die Rückzahlungsverpflichtung der Gesellschaft in Höhe eines Teilbetrages des der Gesellschaft bereitgestellten Darlehens durch die Stadt Itzehoe dar und insoweit auch eine Teilumwandlung des Darlehens in einen entsprechenden Zuschuss der Stadt. Es handelt sich insoweit auch um eine Änderung der bisherigen Regelungen im Darlehensvertrag. Die Stadt verzichtet auf ihr formal nach dem Darlehensvertrag zustehende Ansprüche.</p> <p>Auswirkungen auf den Haushalt 2005 der Stadt Itzehoe hat der Darlehensrückforderungsverzicht weder im Rahmen des Verwaltungshaushalts, da das Darlehen zinslos vergeben wurde, noch im Hinblick auf den Vermögenshaushalt, da im Haushaltsjahr 2005 keine Rückflüsse aus Darlehen bei der HHSt. 84001.3260 eingeplant sind. In der Zukunft kann nur insoweit mit einem Rückfluss des Darlehens gerechnet werden, als die Gesellschaft Erlöse aus Grundstücksverkäufen aus den für die Ansiedlung weiterer Firmen im Innovationszentrum Itzehoe vorgesehenen Vorratsflächen erzielt. Wie oben bereits dargelegt, kann demnach zukünftig unter der Voraussetzung, dass maximal ein Verkaufspreis von 26 €/qm erzielt wird, höchstens von einem Rückzahlungsbetrag in Höhe von 194.335,50 € (13.028,81 qm x 26 €/qm = 388.671,00 €, davon hälftiger Anteil</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.  2

<b>Stadt Itzehoe Der Bürgermeister</b>	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 2</b>
Gremium <b>Wirtschaftsausschuss</b>		TOP 7
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung	
<p>Stadt Itzehoe) ausgegangen werden. D.h. unter Berücksichtigung der Regelungen des Darlehensvertrages würde von den noch ausstehenden Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der Stadt Itzehoe in Höhe von insgesamt 862.849,75 €, ein Betrag in Höhe von 668.514,25 € keiner Rückzahlungsverpflichtung unterliegen (gem. § 1 Ziff. 4c Darlehensvertrag). Das im Vorbericht des Haushaltsplanes nach § 36 I GemHVO dargestellte Vermögen der Stadt würde sich um die Höhe des Darlehensrückforderungsverzichtes reduzieren.</p> <p>Für eine derartige Abänderung des Darlehensvertrages ist eine formelle und eigenständige Zustimmung der Stadt Itzehoe unter Beachtung der Zuständigkeitsregelungen der Stadt Itzehoe erforderlich.</p> <p>In § 8 der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe ist geregelt, dass der Verzicht auf Ansprüche der Stadt ab einem Betrag von über 100.000,00 € der Entscheidung durch die Ratsversammlung bedarf. Da in der vorliegenden Angelegenheit zumindest formal von einem Forderungsverzicht in Höhe von 668.514,25 € auszugehen ist, ist die Zuständigkeit der Ratsversammlung gegeben. Die Ratsversammlung hat sich bisher nicht mit der Angelegenheit befasst. Zur Vorbereitung der Beschlussfassung ist die vorherige Beratung im Wirtschaftsausschuss und Finanzausschuss geboten.</p> <p>Im Hinblick auf die aktuelle wirtschaftliche Lage der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH wird auf den als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH (Stand 15.10.2004) verwiesen.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.